

Kurzprotokoll aus der Sitzung des Kindergartenausschusses vom 02.07.2024

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

1. Kindergartenneubau Staig

a) Auftragsvergabe Inventar und Möbel – Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Mehrere Anbieter von Kindergartenmöbeln haben sich die Einrichtung angeschaut und Angebote für das Inventar und die Möbel erarbeitet. Es ist zunächst geplant, eine Grundausstattung zu beschaffen. Der Kindergartenausschuss fasste den Empfehlungsbeschluss, den Auftrag zur Herstellung und die Lieferung des Kindergartenausstattungsinventars bei der Fa. Resch zum Bruttopreis von ca. 57.899,90 € zu beauftragen und die Lieferung der Büro- und Nebenraumausstattung beim Vollzuglichen Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalt Ulm mit einer Gesamtsumme in Höhe von 6.829 € zu beauftragen.

Kurzprotokoll aus der Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.2024

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

1. Kindergartenneubau Staig

a) Auftragsvergabe Inventar und Möbel

Der Gemeinderat folgte dem Empfehlungsbeschluss des Kindergartenausschusses. Den Auftrag zur Herstellung und die Lieferung des Kindergartenausstattungsinventars erhält die Fa. Resch zum Bruttopreis von ca. 57.899,90 € und den Auftrag zur Lieferung der Büro- und Nebenraumausstattung erhält das Vollzugliche Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalt Ulm zu einer Summe in Höhe von 6.829 €.

2. Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstücks gegen Höchstgebot im Baugebiet „Hinter den Tannen III“ – Wacholderweg 8

Das Grundstück wurde im Bieterverfahren ausgeschrieben. Das Mindestgebot lag bei 160 €/qm. 10 Gebote gingen ein, das niedrigste Gebot lag bei 181 €/qm, das Höchstgebot bei 302 €/qm. Das Grundstück Wacholderweg 8 (FSt. 306/87, Gemarkung Staig) wurde an den Bieter mit dem Höchstgebot von 302,00 Euro pro Quadratmeter vergeben.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 16.07.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.